



Datum: 24.09.2008

Drucksachen-Nr. 306/08

Einreicher: Amt für Finanzen

Stadt Zwickau

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im				
		öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	am: 08.10.08	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> abweichend
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	am: 22.10.08	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> abweichend
Stadtrat	am: 30.10.08	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> abweichend
spätester Beschlusstermin am:				

Betreff:

1. Nachtragssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.
- Die 1. Nachtragssatzung ist gemäß §§ 76 und 77 der Sächsischen Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung

Ausgabenerhöhung

Bemerkung: _____

Einnahmeerhöhungen

Mittel stehen zur Verfügung

Einnahmeminderungen

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Ausgabenminderung

Folgekostenberechnung in Anlage

Amtsleiter

Datum

Oberbürgermeister

Datum

Bürgermeister

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 24.09.2008
Drucksachen-Nr.: 306/08
Einreicher: Amt für Finanzen

Begründung:

Im Zusammenhang mit einer Investorenansiedlung auf dem Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW) sind durch die Stadt Zwickau umfassende Erschließungsmaßnahmen auf dem Areal zu tätigen. Hierfür sind noch in 2008 1.012 TEUR zur Verfügung zustellen sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.200 TEUR für 2009 erforderlich. Da es sich um eine Maßnahme mit erheblichem Wertumfang handelt, welche bisher nicht im städtischen Haushaltsplan veranschlagt war, und der mit der Haushaltsatzung 2008 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreicht, ist der Erlass einer Nachtragssatzung gemäß §§ 77 und 81 SächsGemO zwingend erforderlich.

Der Nachtragshaushalt umfasst weitere wesentliche haushaltsmäßige Veränderungen ab einer Größenordnung von einer Mio. EUR. Hervorzuheben sind hierbei Mehrausgaben bei den Personalkosten aufgrund von Tarifänderungen und beim Lückenschluss der B 93.

Im Zuge der Nachtragssatzung erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 208.782.450 EUR und die des Vermögenshaushaltes auf 78.693.353 EUR. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 17.277.650 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Rechtsgrundlage: §§ 76, 77 und 81 SächsGemO